

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung - *konstituierende Sitzung* - des Gemeinderates
vom **22. Oktober 2015** um **18:45 Uhr**
im Pfarrzentrum Pabneukirchen, Markt 3.

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 11. GR Florian Kloibhofer |
| 2. GR Barbara Payreder | 12. GR Raimund Haider |
| 3. GR DI Johannes Riegler | 13. GR Leopold Enengl |
| 4. GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 14. GR Norbert Hinterleitner |
| 5. GR Josef Glinßner | 15. GR Kurt Steindl |
| 6. GR Karl Holzweber | 16. GR Josef Klammer |
| 7. GR Reinhard Gassner, MSc | 17. GR Michael Prandstätter |
| 8. GR Michael Holzweber | 18. GR Helmut Leonhartsberger |
| 9. GR Manfred Nenning | 19. GR Christian Steindl, Ers. |
| 10. GR Ludwig Peirleitner | |

Der Bezirkshauptmann: Mag. Werner Kreisl
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer
Als Schriftführer: Mag. Erwin Haderer, MA

Die Ersatzmitglieder:

ÖVP: Erwin Höbarth, Stefan Lumetsberger, Hildegard Payreder, Johannes Haider, Christian Steinkellner, Erich Steinkellner, Heidemarie Peneder, Daniel Höbarth, Peter Scherscher, Johann Steiner, Wolfgang Holzweber, Martin Haider, Johann Vorwagner, Gerald Schöfer, Hannes Riegler, Martin Kloibhofer, Martin Kleinbruckner

SPÖ: Gerald Hölzl, Karl Kastenhofer, Andreas Hinterleitner, Marianne Höbarth

LISTE: Anita Schartmüller, Karl Heilmann, Otto Wimmer, Franz Luftensteiner, Karl Ortner, Martin Mitterlehner

Als Zuhörer anwesend:
Robert Zinterhof

entschuldigt:

ÖVP:

GRE. Christian Peneder

SPÖ:

GRE. Walter Prandstätter	GRE. Johann Schartmüller
GRE. Anneliese Lindtner	GRE. Heinz Leitner
GRE. Patrick Neulinger	GRE. Markus Mühlechner
GRE. Anna Haider	GRE. Christine Praher
GRE. Patrick Enengl	GRE. Stefan Kloibhofer
GRE. Johann Palmetshofer	GRE. Michaela Prinz
GRE. Helga Schartmüller	GRE. Karl Reisinger

LISTE:

GR. Bianca Wimmer	GRE. Cornelia Brandstätter
GRE. Gebhard Haider	GRE. Gerald Thomiszer
GRE. Bernhard Glinsner	GRE. Klaus Kastenhofer
GRE. Manuel Prinz	GRE. Markus Schartmüller

Ersatz/für:

GRE. Christian Steindl, LISTE für GR. Bianca Wimmer

unentschuldigt:

Der direkt gewählte Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet die Sitzung als Vorsitzender des neu gewählten Gemeinderates um **18:45 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht am 09.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den direkt gewählten Bürgermeister
2. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
3. Angelobung des Gemeinderates durch den direkt gewählten Bürgermeister
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes:
 - a) Berechnung der Mandate des Gemeindevorstandes
 - b) Wahl der GV.-Mitglieder (Fraktionswahl!)
5. Wahl des Vizebürgermeisters:
 - a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
 - b) Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) (Fraktionswahl!)
6. Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen GV. - Mitglieder durch den Bezirkshauptmann bzw. den Bürgermeister
7. Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse und deren Aufgabenzuteilung – Beschluss
8. Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder – Beschluss
9. Vergabe der Obmann- und Obmannstellvertreterstellen der Ausschüsse
10. Wahl des Prüfungsausschusses (Obmann, -stellvertreter, übrige Mitglieder / Ersatzmitglieder – Fraktionswahlen)

11. Wahl der übrigen Ausschüsse (Obmann, -stellvertreter, übrige Mitglieder / Ersatzmitglieder – Fraktionswahlen)
 - a) Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)
 - b) Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten- u. Sportangelegenheiten)
 - c) Umweltausschuss (Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Natur-, Landschafts-, Boden- u. Katastrophenschutz u. Energie)
 - d) Sozialausschuss (Ausschuss für Sozial-, Familien-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten)
 - e) Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft u. Tourismus)
12. Wahl der 4 Dienstgebervertreter u. -stellvertreter in den Personalbeirat (Fraktionswahlen)
13. Wahl der Gemeindevertreter in Gremien außerhalb der Gemeinde (alles Fraktionswahlen):
 - a) Gemeindevertreter /-stellvertreter im Pfarrkaritas – Kindergartenkomitee
 - b) Gemeindevertreter /-stellvertreter im Tourismusverband Pabneukirchen
 - c) Gemeindevertreter im Sozialhilfeverband Perg
 - d) Gemeindevertreter im Bezirksabfallverband Perg
 - e) Gemeindevertreter im Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel
 - f) Gemeindevertreter im Regionalverkehrsverband Perg
 - g) Gemeindevertreter im Gemeindeverband Wirtschaftspark Perg – Machland
 - h) Bestellung Gemeindejugendreferenten /-stellvertreter (-Gemeindevertreter im Bezirks-Jugendteam)
 - i) Bestellung Gemeindepportreferenten /-stellvertreter (-Gemeindevertreter im Bezirkssportausschuss)
14. Abfrage – bester (meistgewünschter) Tag für GR.- u. GV.-Sitzungen
15. Abfrage – bester (meistgewünschter) Tag für Ausschusssitzungen
16. Abfrage – Abonnements der OÖ. Gemeindezeitung
17. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den direkt gewählten Bürgermeister

Der neu gewählte Bürgermeister Johann Buchberger begrüßt Herrn Bezirkshauptmann, Mag. Werner Kreisl, alle anwesenden neu gewählten Gemeinderäte und Gemeinderatsersatzmitglieder sowie alle sonstigen Anwesenden.

Zu TOP. 2.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann:

Der Bezirkshauptmann Mag. Werner Kreisl nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Marktgemeinde Pabneukirchen direkt gewählten Bürgermeisters Johann Buchberger, geb. 23.06.1954, hauptberuflich Bürgermeister, wohnhaft in Pabneukirchen, Markt 118 vor.

Der Bürgermeister Johann Buchberger gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das

Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Anschließend bedankt sich der Bezirkshauptmann bei Bürgermeister Buchberger und den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit während der vergangenen sechs Jahre mit der Bezirkshauptmannschaft, im Sozialhilfeverband und in den weiteren Gremien. Der Gemeinderat ist ein wichtiges Gremium. Als Bezirkshauptmann sieht er sich auch als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen des Gemeinderates. Er gratuliert den Mandataren zur Wahl und stellt die ordnungsgemäße Angelobung des Bürgermeisters fest.

Bürgermeister Buchberger dankt dem Bezirkshauptmann für seine Worte. Er dankt den Gemeinderäten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Bereitschaft im Gemeinderat mitzuarbeiten und bittet um gute Zusammenarbeit. Er wünscht dem neuen Gemeinderat viel Kraft und Ausdauer. Ein großes Anliegen ist die Straffung der Sitzungsdauer bei diversen Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen. Er plädiert an die neu gewählten Mandatäre Anfragen immer gemeindeordnungskonform zu stellen. Weiters bedankt sich BGM Buchberger bei den Fraktionen für die gute Vorarbeit, damit eine reibungslose Wahl der verschiedenen Ausschüsse stattfinden kann.

Zu TOP. 3.) Angelobung des Gemeinderates durch den direkt gewählten Bürgermeister:

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist mit dem Hinweis gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO.1990 einberufen wurde
- die Verständigung zu dieser Sitzung an alle ordentlichen GR-Mitglieder nachweislich im Postweg erfolgte,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem mehr als $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu TOP. 4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes:

a. Berechnung der Mandate des Gemeindevorstandes

b. Wahl der GV.-Mitglieder - Fraktionswahl

a) Berechnung der Mandate des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen sind, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 nach dem D'Hondtschen System zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 3 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die SPÖ und 1 Mandat auf die LISTE entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann	-stellvertreter
ÖVP.	Ing. Mag. Josef Lumetsberger	DI. Johannes Riegler
SPÖ.	Raimund Haider	Leopold Enengl
LISTE	Kurt Steindl	Bianca Wimmer

b) Wahl der GV.-Mitglieder - Fraktionswahl

Es wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidaten für den Gemeindevorstand
ÖVP	Bgm. Johann Buchberger (automatisch) Barbara Payreder DI. Johannes Riegler
SPÖ	Raimund Haider
LISTE	Kurt Steindl

Bürgermeister Johann Buchberger, ÖVP, ist auf die Liste seiner Wahlpartei ÖVP anzurechnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat und die Fraktionen die Wahl der GV.-Mitglieder, des Vizebürgermeisters, der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde. Er stellt daher folgenden

Antrag:

Die Wahlen der GV.-Mitglieder, des Vizebürgermeisters, der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse sollen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten

Wahlvorschläge, in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmung *(durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Ergebnis Wahl der übrigen GV.-Mitglieder:

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde per Akklamation als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

- Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden einstimmig die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder gewählt.
- Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurde einstimmig das von der SPÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied gewählt.
- Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der LISTE wurde einstimmig das von der LISTE vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Zu TOP. 5.) Wahl des Vizebürgermeisters:

a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

b) Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl

zu a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister:

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Marktgemeinde Pabneukirchen jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Er stellt den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmung *(durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu b) Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wurde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GV. **Barbara Payreder**, Landwirtin, geb. 27.12.1975, 4363 Pabneukirchen, Mitter-Pabneukirchen 2

Ergebnis Wahl des Vizebürgermeisters:

Die Wahl des Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl per Akklamation durchgeführt wurde, brachte ein einstimmiges Ergebnis für Frau Barbara Payreder.

Zu TOP. 6.) Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen GV. - Mitglieder durch den Bezirkshauptmann bzw. dem Bürgermeister:

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin wird von Bezirkshauptmann Mag. Werner Kreisl und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Johann Buchberger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit Handschlag und Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern angelobt.

Zu TOP. 7.) Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse und deren Aufgabenzuteilung – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In der letzten Periode waren ein Prüfungsausschuss und 5 weitere Ausschüsse

- Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)
- Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten-, u. Sportangelegenheiten)
- Umweltausschuss (Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Natur-, Landschafts-, Boden- u. Katastrophenschutz, Energie)
- Sozial-/Familienausschuss (Ausschuss für Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- u. Integrationsangelegenheiten) und
- Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft u. Tourismus)

eingerrichtet. Dies sollte seiner Meinung nach und auch auf Wunsch der ÖVP.-Mehrheitsfraktion so beibehalten werden.

Antrag des Bürgermeisters, einen Prüfungsausschuss und die weiteren 5 Ausschüsse mit der vorgenannten Aufgabenverteilung und folgender zusätzlicher konkretisierter Aufgabenverteilung einzurichten:

	weitere zugeteilte Aufgabenbereiche:
1.) Prüfungsausschuss:	
2.) Bauausschuss: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Wohnungs-, Siedlungs- u. Betriebsbau- Gebietsentwicklung, Gemeindebauhof, Feuerwehren
3.) Kulturausschuss: Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten-, u. Sportangelegenheiten	Ortsbildentwicklung und -pflege
4.) Umweltausschuss: Ausschuss für örtliche Umweltfragen	Abfallwirtschaft, Wasser, Abwasser, Energie, Natur-, Landschafts-, Boden- und Katastrophenschutz, Energie
5.) Sozial-/Familienausschuss: Ausschuss für Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	Soziales, Gesundheit, Wohnungsvergaben
6.) Wirtschaftsausschuss: Ausschuss für Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten	Nahversorgung

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu TOP. 8.) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder – Beschluss:

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bgm. berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen (Herabsetzen oder Hinaufsetzen der Mitgliederzahl) ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, erfolgt mit **3 Mandaten für die ÖVP, 1 Mandat für die SPÖ und 1 Mandat für die LISTE.**

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser ebenfalls aus 3 Mandaten der ÖVP, 1 Mandat der SPÖ und 1 Mandat der LISTE zusammensetzt.

Seitens des Gemeinderates hat man sich einhellig dafür ausgesprochen, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen werden bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

(Ein Beschluss des Gemeinderates ist nur erforderlich, wenn eine von den Bestimmungen der § 33 bzw. 91a Oö. Gemeindeordnung abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll).

Zu TOP. 9.) Vergabe der Obmann- und Obmannstellvertreterstellen der Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur **Mitglieder des Gemeinderates** in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreter) im **Prüfungsausschuss** sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat hat unter Beachtung dieser Bestimmung zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Lt. dem d'Hondtschen Verfahren ergibt sich für die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Obmännervergabe (Stellvertreter) folgendes Bild:

Funktion:	ÖVP	SPÖ	LISTE
Obmann (aus GR.)	3	1	1
Stellvertreter (aus GR.)	3	1	1
Mitglieder (in jedem Ausschuss)	3	1	1
Ersatz (in jedem Ausschuss)	3	1	1

Folgende Vorschläge liegen dem Gemeinderat vor:

- Von der VP.-Fraktion zu besetzende Obmann- bzw. Stellvertreterstellen:
 Obmann: Bauausschuss, Kulturausschuss, Wirtschaftsausschuss
 Obmann-Stellvertreter: Sozial-/Familienausschuss, Umweltausschuss, Kulturausschuss
- Von der SP.-Fraktion zu besetzende Obmann- bzw. Stellvertreterstellen:
 Obmann: Familienausschuss
 Obmann-Stellvertreter: Bauausschuss
 Prüfungsausschuss: Obmann-Stellvertreter
- Von der LISTE zu besetzende Obmann- bzw. Stellvertreterstellen:
 Obmann: Umweltausschuss
 Obmann-Stellvertreter: Wirtschaftsausschuss
 Prüfungsausschuss: Obmann

Laut Gemeindeordnung steht der stärksten Fraktion im Gemeinderat das Vorschlagsrecht zu.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe der Obmann- und Obmannstellvertreterstellen in den folgenden Ausschüssen:

Prüfungsausschuss:	Obmann	Liste
	Obm.Stv.	SPÖ
Bauausschuss:	Obmann	ÖVP
	Obm.Stv.	SPÖ
Kulturausschuss:	Obmann	ÖVP
	Obm.Stv.	ÖVP
Umweltausschuss:	Obmann	Liste
	Obm.Stv.	ÖVP
Sozial-/ Familienausschuss:	Obmann	SPÖ
	Obm.Stv.	ÖVP
Wirtschaftsausschuss:	Obmann	ÖVP
	Obm.Stv.	Liste

Zu TOP. 10.) Wahl des Prüfungsausschusses (Obmann, Obmann-Stellvertreter, übrige Mitglieder / Ersatzmitglieder – Fraktionswahlen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen von den vorschlagsberechtigten Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge, die von der absoluten Mehrheit der unterschriftsberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern unterfertigt sind, vor. Sie werden vom Bürgermeister verlesen:

Prüfungsausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Obm Michael Prandstätter	Liste	1. Josef Klammer	Liste
2. Obm.-Stellv. Norbert Hinterleitner	SPÖ	2. Walter Prandstätter	SPÖ
3. Reinhard Gassner, MSc.	ÖVP	3. Stefan Lumetsberger	ÖVP
4. Johannes Haider	ÖVP	4. Manfred Nenning	ÖVP
5. Erwin Höbarth	ÖVP	5. Erich Steinkellner	ÖVP

Beschluss Gemeinderat:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die ÖVP.-, SPÖ.- und LISTE-Fraktionen einstimmig (11 ÖVP + 5 LISTE + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl des im o.a. Wahlvorschlag angeführten Mitglieder/Ersatzmitglieder/Obmann/Obmannstellvertreter in den Prüfungsausschuss.

Zu TOP. 11.) Wahl der übrigen Ausschüsse (Obmann, Obmann-Stellvertreter, übrige Mitglieder / Ersatzmitglieder – Fraktionswahl)

- a) Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)
- b) Kulturausschuss (Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- u. Sportangelegenheiten)
- c) Umweltausschuss (Ausschuss für örtliche Umweltfragen)
- d) Sozial-/Familienausschuss (Ausschuss für Sozial-, Familien-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten)

e) Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft u. Tourismus)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen von den vorschlagsberechtigten Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge, die von allen unterschreibungsberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern unterfertigt sind, vor. Sie werden vom Bürgermeister verlesen:

Bauausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Obm. Bgm. Johann Buchberger	ÖVP	1. Peter Scherscher	ÖVP
2. Obm.-Stellv. Raimund Haider	SPÖ	2. Andreas Hinterleitner	SPÖ
3. DI. Johannes Riegler	ÖVP	3. Hannes Vorwagner	ÖVP
4. Christian Steinkellner	ÖVP	4. Ludwig Peirleitner	ÖVP
5. Karl Heilmann	LISTE	5. Christian Steindl	Liste

Kulturausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Obm. Karl Holzweber	ÖVP	1. Martin Kloihöfer	ÖVP
2. Obm.-Stellv. Ing. Mag. Josef Lumetsberger	ÖVP	2. Daniel Höbarth	ÖVP
3. Bianca Wimmer	Liste	3. Anita Schartmüller	Liste
4. Florian Kloihöfer	ÖVP	4. Hannes Riegler	ÖVP
5. Gerald Hölzl	SPÖ	5. Marianne Höbarth	SPÖ

Umweltausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Michael Prandstätter	Liste	1. Gebhard Haider	Liste
2. Reinhard Gassner, MSc	ÖVP	2. Michael Holzweber	ÖVP
3. Stefan Lumetsberger	ÖVP	3. Martin Kleinbrückner	ÖVP
4. Erich Steinkellner	ÖVP	4. Christian Peneder	ÖVP
5. Norbert Hinterleitner	SPÖ	5. Walter Prandstätter	SPÖ

Sozial-/Familienausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Obm. Leopold Enengl	SPÖ	1. Anneliese Lindtner	SPÖ
2. Obm.-Stellv. Manfred Nenning	ÖVP	2. Martin Haider	ÖVP
3. Hildegard Payreder	ÖVP	3. Martin Kleinbrückner	ÖVP
4. Michael Holzweber	ÖVP	4. Christian Steinkellner	ÖVP
5. Helmut Leonhartsberger	Liste	5. Klaus Kastenhofer	Liste

Wirtschaftsausschuss:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Obfr. Barbara Payreder	ÖVP	1. Wolfgang Holzweber	ÖVP
2. Obfr.-Stellv. Josef Klammer	Liste	2. Bernhard Glinsner	Liste
3. Josef Glinßner	ÖVP	3. Heidemarie Peneder	ÖVP
4. Ludwig Peirleitner	ÖVP	4. Johann Steiner	ÖVP
5. Walter Prandstätter	SPÖ	5. Karl Kastenhofer	SPÖ

Beschluss Gemeinderat:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die ÖVP-, SPÖ- und LISTE-Fraktionen einstimmig (11 ÖVP + 5 LISTE + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Mitglieder/Ersatzmitglieder/ Obmann/Obmannstellvertreter in die obgenannten Ausschüsse.

Zu TOP. 12.) Wahl der 4 Dienstgebervereiter u. -stellvertreter in den Personalbeirat (Fraktionswahlen)

Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervereiter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervereiter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Die ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und die LISTE entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen von den vorschlagsberechtigten Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge, die von allen unterschreibungsberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern unterfertigt sind, vor. Sie werden vom Bürgermeister verlesen:

Dienstgebervereiter Personalbeirat:

<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder:</u>	
1. Vorsitzender: Reinhard Gassner, MSc	ÖVP	Stv.: Bgm. Johann Buchberger	ÖVP
2. Barbara Payreder	ÖVP	Hannes Haider	ÖVP
3. Anita Schartmüller	Liste	Klaus Kastenhofer	Liste
4. Norbert Hinterleitner	SPÖ	Karl Kastenhofer	SPÖ

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einstimmig (11 ÖVP + 5 LISTE + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Personen als Mitglieder/Ersatzmitglieder/Vorsitzender/Stellvertreter in den Personalbeirat als Dienstgebervereiter zu wählen.

Zu TOP. 13.) Wahl der Gemeindevertreter in Gremien außerhalb der Gemeinde (alles Fraktionswahlen):

- a) Gemeindevertreter /-stellvertreter im Pfarrkaritas – Kindergartenkomitee
- b) Gemeindevertreter /-stellvertreter im Tourismusverband Pabneukirchen
- c) Gemeindevertreter im Sozialhilfverband Perg
- d) Gemeindevertreter im Bezirksabfallverband Perg
- e) Gemeindevertreter im Weegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel
- f) Gemeindevertreter im Regionalverkehrsverband Perg
- g) Gemeindevertreter im Gemeindeverband Wirtschaftspark Perg – Machland
- h) Bestellung Gemeindejugendreferenten /-stellvertreter (-Gemeindevertreter im Bezirks-Jugendteam)

**i) Bestellung Gemeindegportreferenten /-stellvertreter
(-Gemeindegvertreter im Bezirkssportausschuss)**

zu 13. a) Gemeindegvertreter /-stellvertreter im Pfarrkaritas – Kindergartenkomitèe

Das Pfarrkaritas - Kindergartenkomitee besteht gem. Pkt. VI. des Vertrages zwischen Gemeinde und Pfarrkaritas aus je drei Vertretern der Gemeinde, der Pfarre und dem jeweiligen Pfarrer/Pfarrassistenten als Vorsitzenden. Gemäß OÖ.GemO.1990 idF.d.Novelle 2002 (Berechnung nach dem d`hontschen Verfahren) kommt das Vorschlagsrecht der VP-Fraktion für alle 3 Vertreter zu. Der Bürgermeister unterbreitet aber der zweitstärksten Fraktion im GR., der Liste für Pabneukirchen den Vorschlag, einen Vertreter / Ersatzvertreter aus ihren Reihen in das Kindergartenkomitèe zu wählen. Die Liste-Fraktion nimmt diesen Vorschlag an.

Schriftliche Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion u. der Liste-Fraktion, entsprechend unterfertigt, liegen vor und werden diese vom Bürgermeister verlesen:

Pfarrkaritas-Kindergartenkomitee:

Gemeindegvertreter:		Ersatz-Gemeindegvertreter:	
1. Peter Scherscher	ÖVP	1. Martin Kloibhofer	ÖVP
2. Johann Steiner	ÖVP	2. Hildegard Payreder	ÖVP
3. Manuel Prinz	Liste	3. Helmut Leonhartsberger	Liste

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die ÖVP. und die Liste-Fraktionen einstimmig durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindegvertreter bzw. Ersatz-Gemeindegvertreter in das Pfarrkaritas - Kindergartenkomitee zu entsenden.

zu 13.) b) Gemeindegvertreter -/stellvertreter im Tourismusverband Pabneukirchen

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Tourismusgesetzes 1990 ist der Bürgermeister Mitglied der Tourismuskommission. Die Tourismusgemeinde kann Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme in die Tourismuskommission entsenden. Diese Vertreter(innen) müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Bei diesen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) darf es sich nicht um bereits von der Vollversammlung gewählte Mitglieder handeln. Die Wahl der Vertreter(innen) hat in der Weise zu erfolgen, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei mit je einem Mitglied vertreten ist.

Von den 3 Gemeinderats-Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Mitglieder mit beratender Stimme:		Ersatzmitglieder mit beratender Stimme	
1. Mag. Ing. Josef Lumetsberger	ÖVP	1. Karl Holzweber	ÖVP
2. Raimund Haider	SPÖ	2. Karl Kastenhofer	SPÖ
3. Otto Wimmer	Liste	3. Christian Steindl	Liste

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einstimmig (11 ÖVP. + 3 SPÖ. + 5 LISTE) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Personen als Mitglieder / Ersatzmitglieder mit beratender Stimme in die Tourismuskommission zu entsenden.

zu 13. c) Gemeindevertreter in den Sozialhilfeverband Perg:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1973 (OÖ. SHG) es notwendig ist, Vertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden (bis 3.000 Einwohner 1 Vertreter bzw. 1 Ersatzvertreter). Gemäß § 25 Abs. 2) des OÖ.SHG müssen diese Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ.GemO. gewählt werden. Aufgrund des d'Hondtschen Verfahrens steht nur der VP-Fraktion die Entsendung der Gemeindevertreter in den SHV. zu.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag der VP-Fraktion, unterfertigt von allen ÖVP.-Fraktionsmitgliedern liegt vor und wird dieser vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindevertreter:		Ersatzvertreter:	
Bgm. Johann Buchberger	ÖVP	Vz.Bgm. Barbara Payreder	ÖVP

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt die VP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig (11) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindevertreter bzw. Ersatzvertreter in den Sozialhilfeverband Perg zu entsenden.

zu 13. d) Gemeindevertreter in den Bezirksabfallverband Perg

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 (OÖ.AWG) es notwendig ist, Vertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden (bis 3.000 Einwohner 1 Vertreter bzw. 1 Ersatzvertreter). Gemäß § 18 Abs. 4) des OÖ.AWG müssen diese Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ.GemO. gewählt werden. Aufgrund des d'Hondtschen Verfahrens steht nur der VP-Fraktion die Entsendung der Gemeindevertreter in den Bezirksabfallverband zu.

Der schriftliche Wahlvorschlag, unterfertigt von der notwendigen Anzahl an Mitgliedern der VP-Fraktion, liegt vor und wird dieser vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindevertreter:		Ersatzvertreter:	
Bgm. Johann Buchberger	ÖVP.	VzBgm. Barbara Payreder	ÖVP

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt die VP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindevertreter in den Bezirksabfallverband Perg zu entsenden.

zu 13. e) Gemeindevertreter in den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Satzung des Wegeerhaltungsverbandes) es notwendig ist, Vertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden. Diese Gemeindevertreter müssen aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter

sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. gewählt werden. Aufgrund des d`Hondtschen Verfahrens steht nur der ÖVP-Fraktion die Entsendung der Gemeindevertreter in den Weegerhaltungsverband zu.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt vor und wird dieser vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindevertreter im WEV:	Ersatzgemeindevertreter im WEV.
VzBgm. Barbara Payreder ÖVP	Bgm. Johann Buchberger ÖVP

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt die ÖVP-Fraktion einstimmig durch Handerheben mittels Fraktionswahl die in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Personen als Gemeindevertreter / Ersatzgemeindevertreter in den WEV Unteres Mühlviertel zu entsenden.

zu 13. f) Gemeindevertreter im Regionalverkehrsverband Perg (RVV):

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Satzung des Regionalverkehrsverbandes) es notwendig ist, Vertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden. Diese Gemeindevertreter müssen aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. gewählt werden. Aufgrund des d`Hondtschen Verfahrens steht nur der ÖVP-Fraktion die Entsendung der Gemeindevertreter in den Regionalverkehrsverband zu. Der Bürgermeister unterbreitet aber der Liste für Pabneukirchen und der SP-Fraktion den Vorschlag, Ersatzgemeindevertreter aus ihren Reihen zu wählen. Die beiden Fraktionen nehmen diesen Vorschlag an.

Schriftliche Wahlvorschläge der VP-Fraktion, der Liste-Fraktion u. der SP-Fraktion, unterfertigt von allen ÖVP. / bzw. SPÖ.- Fraktionsmitgliedern, liegen vor und werden diese vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindevertreter im RVV:	Ersatzgemeindevertreter im RVV:
Florian Kloibhofer ÖVP	1. Michael Prandstätter Liste 2. Gerald Hölzl SPÖ

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ÖVP, Liste und SPÖ einstimmig (11 ÖVP + 5 Liste + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindevertreter bzw. Ersatzvertreter in den Regionalverkehrsverband zu entsenden.

zu 13. g) Gemeindevertreter im Wirtschaftspark Perg - Machland

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Satzung des Wirtschaftsparks Perg-Machland) es notwendig ist, Vertreter aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu entsenden. Diese Gemeindevertreter müssen aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. gewählt werden. Aufgrund des d`Hondtschen Verfahrens

steht nur der ÖVP-Fraktion die Entsendung der Gemeindevertreter in den Wirtschaftspark Perg-Machland zu.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt vor und wird dieser vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindevertreter im Wirtschaftspark Perg-Machland		Ersatzgemeindevertreter im Wirtschaftspark Perg-Machland	
Gerald Schöfer	ÖVP	Reinhard Gassner, MSc	ÖVP

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig durch Handerheben mittels Fraktionswahl die Wahl der im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindevertreter bzw. Ersatzvertreter in den Wirtschaftspark Perg-Machland zu entsenden.

zu 13. h) Bestellung Gemeindejugendreferenten /-stellvertreter:

Der Bürgermeister berichtet, dass dem Land OÖ. ein Gemeindejugendreferent bzw. Stellvertreter zu melden ist. Diese Gemeindevertreter müssen aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO. gewählt werden. Aufgrund des d'Hondtschen Verfahrens steht nur der VP-Fraktion die Entsendung eines Gemeindejugendreferenten bzw. eines Stellvertreters zu. Der Bürgermeister unterbreitet aber der LISTE-Fraktion und der SPÖ-Fraktion den Vorschlag, einen zusätzlichen Stellvertreter aus ihren Reihen zu wählen. Die beiden Fraktionen nehmen diesen Vorschlag an.

Schriftliche Wahlvorschläge der ÖVP-, der LISTE- und SPÖ-Fraktion liegen vor und werden diese vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindejugendreferent:		Stellvertreter:	
Michael Holzweber	ÖVP	1.Patrick Neulinger 2.Kurt Steindl	SPÖ Liste

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die ÖVP-Fraktion, die LISTE-Fraktion und die SPÖ-Fraktion einstimmig (11 ÖVP + 5 LISTE + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die im o.a. Wahlvorschlag angeführten Personen als Gemeindejugendreferent bzw. Stellvertreter zu entsenden.

zu 13. i) Bestellung Gemeindepportreferenten /-stellvertreter:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Gemeindepportreferent bzw. ein Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu entsenden sind. Diese Gemeindevertreter müssen aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Verhältnis der dort vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ.GemO. gewählt werden. Aufgrund des d'hontschen Verfahrens steht nur der ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

Der Bürgermeister unterbreitet aber der LISTE-Fraktion und der SPÖ-Fraktion den Vorschlag, einen zusätzlichen Stellvertreter aus ihren Reihen zu wählen. Die beiden Fraktionen nehmen diesen Vorschlag an.

Schriftliche Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion, der LISTE-Fraktion u. der SPÖ-Fraktion, liegen vor und werden diese vom Bürgermeister verlesen:

Gemeindesportreferent:		Stellvertreter:	
Ing. Mag. Josef Lumetsberger	ÖVP	Kurt Steindl Andreas Hinterleitner	Liste SPÖ

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließen die ÖVP-Fraktion, die LISTE-Fraktion und die SPÖ-Fraktion einstimmig (11 ÖVP + 5 Liste + 3 SPÖ) durch Handerheben mittels Fraktionswahl die in den o.a. Wahlvorschlägen angeführten Personen als Gemeindesportreferent bzw. Stellvertreter zu entsenden.

Zu TOP. 14.) Abfrage – bester (meistgewünschter) Tag für GR.- u. GV.-Sitzungen:

Derzeit werden die **planmäßigen** Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes am Donnerstag durchgeführt – Sollen ab 2016 die planmäßigen Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen wieder an Donnerstagen stattfinden?

Laut der Abfrage sprechen sich 24 Mandatare für Beibehaltung des Donnerstages als Sitzungstag für GR.- u. GV.-Sitzungen und lediglich einer dagegen aus. Somit wird der Donnerstag als GR.- u. GV.-Sitzungstag beibehalten.

Zu TOP. 15. Abfrage – bester (meistgewünschter) Tag für Ausschusssitzungen

Die meisten Ausschusssitzungen wurden an Dienstagen durchgeführt – Sollen ab 2016 die Ausschusssitzungen wieder an Dienstagen durchgeführt werden?

Laut der Abfrage sprechen sich 29 Mandatare für Beibehaltung des Dienstages als Sitzungstag für Ausschuss-Sitzungen und lediglich je ein Mandatar für Montag und für Donnerstag aus. Somit wird der Dienstag als Sitzungstag für Ausschusssitzungen festgelegt.

Zu TOP. 16. Abfrage – Abonnements der OÖ. Gemeindezeitung

Für alle Mitglieder des Gemeinderates besteht die Möglichkeit, dass diese die OÖ. Gemeindezeitung des OÖ. Gemeindebundes erhalten – das ABO bezahlt die Gemeinde. Da die OÖ. Gemeindezeitung direkt nach Hause zugestellt wird, wird gebeten, bei Interesse die Daten für das Abonnement auszufüllen – wir müssen die Abonnenten an den OÖ. Gemeindebund weiter melden.

Bei der konstituierenden Sitzung werden Musterexemplare gezeigt. Die Entscheidung kann dann auch noch später getroffen werden.

Zu TOP. 17. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufkleber mit Logo und der Aufschrift „Pabneukirchen – Dach des Strudengaus“ aufliegen. Die Gemeinderäte und Ersatzmitglieder werden eingeladen, diese Aufkleber bspw. am Auto anzubringen.

Da die II. Etappe der Grenzwanderung im Bereich Riedersdorf Gemeindegrenze zu St. Georgen am Walde am kommenden Sonntag, 25. Oktober um 13:00 Uhr mit Abmarsch vom Feuerwehrzeughaus Riedersdorf stattfindet, ladet BGM Johann Buchberger sehr herzlich zum Mitwandern ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates für die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeinde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die konstituierende Sitzung des Gemeinderates **um 19:45 Uhr.**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 2015 Laut der Abfrage sprechen sich 24 Mandatare für Beibehaltung des Donnerstages als Sitzungstag für GR.- u. GV.-Sitzungen und lediglich einer dagegen aus. Der Donnerstag als GR.- u. GV.-Sitzungstag wird somit beibehalten

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)